

Amtsblatt

für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 24. Februar 2015 | Nummer 2/2015 | 12. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 11.02.2015Seite 1
- Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister
anlässlich der bevorstehenden Wahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald am 11.10.2015Seite 2
- GrundstücksausschreibungenSeite 2

Nichtamtlicher Teil

- Die Gemeindevertretung informiertSeite 3

– Amtlicher Teil –

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 11.02.2015

BESCHLÜSSE – öffentlich

Beschluss-Nr.: 01-02/15
Beschluss-Tag: 11.02.2015
Einreicher: Fraktion der CDU, Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP

Antrag auf Erstellung einer gemeinsamen Kita-Bedarfsplanung mit den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Schulzendorf und der Stadt Wildau

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit gebeten, auf eine gemeinsame Erstellung einer Kita-Bedarfsplanung mit den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und der Stadt Wildau hinzuwirken.

Beschluss-Nr.: 02-02/15
Beschluss-Tag: 11.02.2015
Einreicher: Fraktion der SPD

Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Zeuthen, Schulzendorf, Eichwalde sowie der Stadt Wildau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die Bürgermeisterin zu beauftragen, Themenfelder und Projekte zu identifizieren, die eine bessere interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Eichwalde, Schulzendorf sowie der Stadt Wildau ermöglichen.

Die Bürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, zu prüfen, inwieweit bei

den Bürgermeistern der anderen beiden Gemeinden und der Stadt Wildau die Bereitschaft besteht, einen interkommunalen Ausschuss zu bilden. Vor Einrichtung dieses Ausschusses erfolgt die inhaltliche Ausgestaltung aller Einzelvorhaben in enger Abstimmung mit den zuständigen Gemeindeorganen der Gemeinde Zeuthen.

Durch eine engere Kooperation der Gemeindeverwaltungen/Stadtverwaltung und der gemeindlich nachgeordneten Institutionen soll das Ziel einer besseren und wirtschaftlicheren Leistungserbringung für den Bürger verfolgt werden.

Ein Zusammenschluss (Gebietsreform) wird mit diesem Auftrag nicht angestrebt und bleibt einem Votum der Einwohner/innen vorbehalten.

Beschluss-Nr.: 03-02/15
Beschluss-Tag: 11.02.2015
Einreicher: Die Bürgermeisterin

Benennung des stellvertretenden Mitgliedes aus der Gemeinde Zeuthen für die Fluglärmkommission (FLK) des Verkehrsflughafens Berlin Schönefeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die Benennung von Frau Stefanie Waldvogel als stellvertretendes Mitglied der Gemeinde Zeuthen in die Fluglärmkommission des Verkehrsflughafens Berlin Schönefeld gegenüber der Genehmigungsbehörde im Sinne des Luftverkehrsgesetzes.

– Amtlicher Teil –

Beschluss-Nr.: 04-02/15
Beschluss-Tag: 11.02.2015
Einreicher: Die Bürgermeisterin

Antrag an die Fluglärmkommission: Fluglärmmessung bei Nutzung der Südbahn während der Reparatur der Nordbahn

Beschluss:

Die Gemeinde Zeuthen stellt den Antrag, die Fluglärmkommission möge beschließen:

Während der Nutzung der Südbahn des Flughafens Schönefeld im Zeitraum der Reparatur der Nordbahn ab dem 2. Mai 2015 ist im Bereich des Start- und Landeanflugs aus beiden Richtungen der entstehende Fluglärm kontinuierlich zu messen. Zu diesem Zweck sind entsprechende Messstationen an geeigneten Orten aufzustellen. Hierzu sollten die von der FBB bereits geplanten Messstellen rechtzeitig installiert werden.

Beschluss-Nr.: 05-02/15
Beschluss-Tag: 11.02.2015
Einreicher: Fraktionen CDU, DIE LINKE, BfZ,
Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP

Antrag auf Vorbereitung eines Sportfestes zur Einweihung des neuen Sportplatzes in der Schulstraße am 01.05.2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit Vereinen zur Organisation einer Veranstaltung für die Öffentlichkeit zur Eröffnung des neuen Sportplatzes in der Schulstraße zu führen. Die Veranstaltung soll hierbei als "Sportfest" gestaltet werden und am 1. Mai 2015 stattfinden.

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister anlässlich der bevorstehenden Wahl zur Landrätin/zum Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald am 11.10.2015

Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den entsprechenden Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft zu Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von wahlberechtigten Einwohnern geben (§ 33 Abs. 1 Brandenburgisches Meldegesetz – BbgMeldeG).

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten entsprechend weitergegeben werden, können Sie gegen die Weitergabe Ihrer Daten im

**Einwohnermeldeamt Eichwalde,
Grünauer Straße 49
15732 Eichwalde
Tel.: 030 / 675 02-300**

Widerspruch einlegen.

Nutzen Sie dazu das auf der Internetseite der Gemeinde Eichwalde unter www.eichwalde.de hinterlegte Widerspruchsformular (Formularserver ▶ Einwohnermeldeamt ▶ Einrichtung einer Übermittlungssperre) oder widersprechen Sie persönlich im Einwohnermeldeamt.

Darüber hinaus können Sie auch gegen die Weitergabe Ihrer Meldedaten anlässlich von Alters- und Ehejubiläen oder an Adressbuchverlage Widerspruch einlegen.

Zeuthen, 10.02.2015

*gez. Burgschweiger
Bürgermeisterin*

Grundstücksausschreibungen

Die Gemeinde Zeuthen schreibt folgende gemäß § 34 BauGB bebaubare Grundstücke aus:

1. Teltower Str. 11
Grundstücksgröße: 629 m²
Mindestgebot: 59.755,- €
Das Grundstück ist mit einer Laube bebaut.

2. Teltower Str. 14
Grundstücksgröße: 647 m²
Mindestgebot: 61.465,- €
Das Grundstück ist mit einer Laube bebaut.

3. Waldpromenade 57
Grundstücksgröße: 1.099 m²
Mindestgebot: 82.425,- €
Das Grundstück ist mit einem Bungalow und Nebenglass bebaut.

Gebote sind schriftlich bis zum 07.04.2015 an die Gemeinde Zeuthen, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen zu richten.

Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 033762/753566 oder krautz@zeuthen.de

– Ende des amtlichen Teils –

– Nichtamtlicher Teil –**Die Gemeindeverwaltung informiert****Straßenbaumaßnahmen Am Falkenhorst**

Die Arbeiten beim 4. Bauabschnitt Straßenausbau Falkenhorst wurden Mitte Dezember eingestellt. Bei günstiger Witterung werden diese ab März fortgesetzt.

Breitbandausbau in Zeuthen

Die Ausbuarbeiten des Breitbandnetzes werden im Gemeindegebiet Ende Februar komplett abgeschlossen sein. Die Abnahme der Technik ist für Anfang März geplant. Gemäß Vertrag zwischen Gemeinde Zeuthen und der beauftragten Firma DNS:Net Internet Service GmbH, ist DNS:Net verpflichtet, anderen Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen das errichtete Netz anzubieten und den diskriminierungsfreien Zugang zu gewähren.

– Ende des nichtamtlichen Teils –**Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 6500 Exemplare

– Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45

– Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil des Amtsblattes:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

